

Vermessungsantrag

Antragsteller: Vor- und Zuname.: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon / Telefax: _____

E-Mail: _____

Grundstücksangaben:

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Flur: _____ Flurstück: _____

Straße, Haus-Nr. _____ Wert der geplanten Bebauung: _____ €

- Das Grundstück ist unverschlossen und kann ohne Terminvereinbarung für die Vermessungsarbeiten betreten werden
- Das Grundstück ist verschlossen, vor der Messung telefonisch einen Termin vereinbaren

Beantragt wird:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Teilung mit Abmarkung | <input type="checkbox"/> Amtlicher Lageplan (§7 BbgBauVorIV) |
| <input type="checkbox"/> Sonderung | <input type="checkbox"/> Übernahme der Projektunterlagen in den Amtlichen |
| <input type="checkbox"/> Abmarkung v. Grenzpunkten(s. Skizze) | Lageplan (einmaliger Projekteintrag mit Abstandsflächen |
| <input type="checkbox"/> Anzeige der Grenze mit Pflock | Leitungen, Entwässerung etc., Baunutzungsberechnung, |
| <input type="checkbox"/> Grenzzeugnis | BlmSchV1 § 19) |
| <input type="checkbox"/> Antrag auf Baulasteintragung | <input type="checkbox"/> Feinabsteckung <input type="checkbox"/> Grobabsteckung |
| <input type="checkbox"/> Lageplan für Bauvoranfrage | <input type="checkbox"/> Bodenplattenabnahme (§72 (9) BbgBO) |
| <input type="checkbox"/> Lageplan Grundlage B-Plan | <input type="checkbox"/> Gebäudeeinmessung (§23(2) BbgVermG) |

Vereinbarungen:

Kosten für die Übernahme der Vermessungsschriften beim Katasteramt werden dem Antragsteller vom Katasteramt in Rechnung gestellt. Notwendige Unterlagen werden von mir beantragt und die Kosten an den Antragsteller weitergegeben.

(Je Grundbuchauszug: 8 €; Nutzung Bereitstellungsportal je Vermessung 15,00 EUR inkl. MwSt. Die Kosten für Leitungsbestandsauskunft und Baulastenverzeichnis sind je nach Betreiber unterschiedlich.)

Die Kosten für die Erstellung des Amtlichen Lageplanes, der Bodenplattenabnahme mit Gebäudeeinmessung sowie der Bereitstellung der Geobasisdaten einschließlich Liegenschaftskarte werden nach der Gebühren und Kostenordnung für das Kataster- und Vermessungswesen im Land Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Nach Erbringung der o.g. Teilleistungen werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

Die Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO habe ich gelesen und erkläre mein Einverständnis.

Ort / Datum : _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO

Zweck der Datenerhebung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die angemessene Durchführung Ihres Vermessungsauftrags und zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw. vorvertraglichen Pflichten erforderlich.

Wir erheben auf Ihre Anfrage hin Anrede, Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen und zur Auftragsbearbeitung notwendige Informationen (Grundeigentumsverhältnisse, Grundstücks- und Gebäudewerte, Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis, Angaben aus Grundstückskaufverträgen bei unvermessenen Teilflächen).

Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b oder c sowie f (Haftungsansprüche) der DSGVO.

Verarbeitung und Weitergabe

Ihre Daten verwenden wir nur zur Auftragsabwicklung, zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zu Buchhaltungs- und Abrechnungszwecken sowie für die technische Administration.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn Sie dazu Ihre Einwilligung erteilt haben **oder** soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b oder c der DSGVO für die Abwicklung des Auftragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist (Katasterbehörden, Bauaufsichtsbehörden, Grundbuchämter, unmittelbare Grundstücksnachbarn).

Die für die Auftragsbearbeitung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der Aufbewahrungspflicht für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nach § 10 Abs. 3 des BbgÖbVIG gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuerrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Ihre Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, Auskunft (Art. 15 DSGVO) der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen. Zudem können Sie jederzeit bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO), bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) und die Sperrung der Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Weiter haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter dsb@ssoft-solutions.de oder unter: Sven Scheidler - Datenschutzbeauftragter c/o Gerhard Schech, Lehnitzstraße 21, 16515 Oranienburg, erreichen.

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei einer der Datenschutz-Aufsichtsbehörden zu.

Zum Beispiel für Brandenburg:

*Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg,
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow,
Telefon: 033203 356-0, Telefax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de.*